

## **Bekanntmachung**

Jahresabschluss der Gemeinde Wulkenzin für das Haushaltsjahr 2016

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat auf ihrer Sitzung am 28.01.2020 den Jahresabschluss 2016 anerkannt.  
(Beschluss - Nr.: VO-42-ZDFi-2019-459)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat auf ihrer Sitzung am 28.01.2020 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.  
(Beschluss - Nr.: VO-42-ZDFi-2019-460)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat auf ihrer Sitzung vom 28.01.2020 die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 16.355,07 € zum Ausgleich des auf den 31.12.2016 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zugestimmt.  
(Beschluss - Nr.: VO-42-ZDFi-2018-458)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2020-02-05

Köpsel  
Sachbearbeiterin Anlagen- und Finanzbuchhaltung